

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD***Bevölkerungs- und Katastrophenschutz im Lande Bremen***

Aufgrund der sicherheitspolitischen Entspannung Anfang der neunziger Jahre wurden die öffentlichen Vorkehrungen für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz bundesweit zunächst wenig weiterentwickelt. Das Oderhochwasser und die Terroranschläge in New York und Madrid haben jedoch die Notwendigkeit verdeutlicht, dass sich die staatliche Kernaufgabe der Gefahrenabwehr nicht nur auf den polizeilichen Bereich beschränken kann. Die im polizeilichen Bereich vorgenommenen Innovationen und Investitionen bedürfen gerade auch beim Schutz der Bürger vor terroristischer Bedrohung der Flankierung durch ein optimiertes Bevölkerungsschutzkonzept.

Effektiver Katastrophen- und Bevölkerungsschutz benötigt eine planerische Vorsorge und Gestaltung des Staates und der Mitwirkung verschiedener privater und öffentlicher Organisationen und Einrichtungen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Mitarbeiter und ehrenamtliche Helfer sind im Land Bremen im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz einsetzbar bzw. dafür ausgebildet?
2. Wie viele Katastrophenschutz- und Bevölkerungsschutzübungen wurden im Land Bremen seit 2002 bis zum heutigen Zeitpunkt in Zusammenarbeit mit den Berufsfeuerwehren, den freiwilligen Feuerwehren, den Hilfs- und Rettungsdienstorganisationen, dem THW sowie mit Kräften aus anderen Bundesländern und der Bundeswehr durchgeführt?
3. Welche Ergebnisse hatten diese Übungen, und welche wesentlichen Konsequenzen wurden aus diesen Übungen für die zukünftige Arbeit des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes gezogen?
4. Welche Vorhaben, die der Stärkung des Katastrophenschutzes in Bremen und Bremerhaven dienen, sind in den letzten Jahren vom Bund oder Bremen umgesetzt worden?
5. Wie bewertet der Senat die bestehenden tatsächlichen Möglichkeiten für die Bundeswehr im Katastrophenfall gemäß Artikel 35 Abs. 2 GG tätig zu werden, und hält der Senat in diesen Bereichen Verbesserungen für angezeigt?
6. Inwieweit sind die ehrenamtlichen Elemente der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Freiwillige Feuerwehren, THW und Hilfs- und Rettungsdienstorganisationen) in die staatliche Bevölkerungs- und Katastrophenschutzplanung einbezogen?
7. Welche sachlichen und finanziellen Mittel stellen der Bund und der Senat diesen ehrenamtlich arbeitenden Organisationen zur Verfügung?
8. Welchen Eigenanteil an den sachlichen und finanziellen Aufwendungen für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz erbringen diese Organisationen,

und verfügen diese Organisationen über weitere Ressourcen, welche sich in den staatlich organisierten Bevölkerungs- oder Katastrophenschutz einbinden lassen?

9. Hält der Senat Verbesserungen für diese Organisationen oder Anreize und Vergünstigungen für die ehrenamtlichen Helfer für notwendig, und wenn ja, welche sind das?
10. Gibt es im Land Bremen Risiko- und Gefährdungsanalysen, und wenn ja, in welcher Form sind die Feuerwehren und Hilfs- und Rettungsdienstorganisationen an deren Erarbeitung beteiligt?
11. In welcher Form trägt der Senat dafür Sorge, dass in Bremen und Bremerhaven die erforderlichen besonderen Notfallpläne aufgestellt bzw. weiterentwickelt werden, insbesondere Notfallplanungen für Krankenhäuser, die Energieversorgung und den Kommunikationsbereich sowie Evakuierungsplanungen und besondere Hochwasseralarmplanungen?
12. Inwieweit sind angesichts der weltweiten terroristischen Bedrohung neue Konzepte für die Katastrophenschutzkräfte ausgearbeitet, bzw. sind operative und logistische Vorkehrungen getroffen worden?
13. Hält der Senat die Reaktivierung der Alarmsirenen für Katastrophenfälle für angezeigt, und wie wird dieses Ziel gegebenenfalls verfolgt?

Erwin Knäpper, Rolf Herderhorst,
Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

Björn Tschöpe, Hermann Kleen,
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD